



DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT VOM 13. OKTOBER 2022 NR. 313

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

**ANKAUF EINER LIEFERUNG/DIENSTLEISTUNG
REPARATUR BODENREINIGUNGSMASCHINE TASKI SWINGO 1255**

Die Führungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen, Frau Edit Meraner,

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist, in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht,

dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,



in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss, in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung/Dienstleistung Reparatur der Bodenreinigungsmaschine Taski Swingo 1255 angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Reinigung des Schulgebäudes,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner die Ress Multiservices GmbH ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird, hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 1.913,41 Euro (Mwst. inbegriffen) beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer einen öffentlichen Auftrag zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 1.913,41 Euro (Mwst. inbegriffen) abzuschließen;

2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen

Edit Meraner

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

**Anlage 1**

Wesentlicher Bestandteil

BEGRÜNDUNG AUSWAHL DES VERTRAGSPARTNERS:

Ankäufe von Waren (Lieferungen) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

☐	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
☐	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
☐	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
☒	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
☐	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
☒	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
☒	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen): Wir haben zwei Angebote angefragt. Der Vertragspartner hat das einzige Angebot eingereicht.
☐	Vertragspartner ohne Marktanalyse ermittelt, da der Preis so gering ist, dass jeder Verwaltungsaufwand dem Grundsatz der Angemessenheit widerspricht (in diesen Fällen muss die Preisangemessenheit der Ware oder Dienstleistung bestätigt werden):
☐	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen.
☐	Anderes: .

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7): Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

☒	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.



Anlage 2

Wesentlicher Bestandteil

KOSTENVORANSCHLAG



P.I. e C.F. 01709320228
Capitale sociale € 116.500 i.v. | REA BZ - 197957
Pec: ressmultiservices@pec.it
Assecla Certificata
ISO 9001:2015 e ISO 14001:2015
RESSMULTISERVICES.COM

Bolzano
Sede Legale
Via G. di Vittorio, 37
39100 Bolzano
T. 0471 916633
bolzano@ressmultiservices.com

Trento
Sede Operativa
Via F.lli Anselmi, 27
38015 Lavis (TN)
T. 0461 240530
info@ressmultiservices.com

Verona
Sede Operativa
Via Cà Nova Zampieri, 7
37057 San Giovanni Lupatoto (VR)
T. 045 6205128
verona@ressmultiservices.com

**Kunde**

SCUOLA PROF. PER IL COMMERCIO E LE ARTI
GRAFICHE
LANDESBERUFSSCHULE HANDEL U. GRAFIK "J.
GUTENBERG"
VIA SIEMENSSTRASSE 6-8

39100 Bolzano/Bozen (BZ)

Angebot

Kunde	MwSt.Nr.	Gültig bis	Sachbearbeiter	Seite	Nr.	Datum	
4124359	02943020210		Michela Tomasi	1/2	9/331	27/09/2022	
Zahlung			Bemerkung				
BONIFICO BANC. 60 GG D.F. F.M.							
Poz.	Artikel	Beschreibung	Menge	ME	Preis	Rabatt	Betrag
	MRIP	RIPARAZIONE MACCHINA: LAVASCIUGA TASKI SWINGO 1255 MATR 7516834005137 REPARATUR DER MASCHINE.	1,00	PZ			
	3M1GED027	3M DISCO ABRASIVO NERO DIAM.20" (504MM) 3M PAD SCHWARZ 505 MM/20"	2,00	PZ	20,0600		40,12
	S3M1GED012	3M DISCO ABRASIVO ROSSO DIAM.20" (504MM) 3M PAD ROT 504 MM /20"	2,00	PZ	20,0600		40,12
	4122528	GOMMA TERGI ANTERIORE TASKI SWINGO 455 - 755 - 855 - GUMMILAMELLE VORNE SWINGO 750 - 455 - 855	1,00	PZ	45,5178		45,52
	4122529	GOMMA TERGI POSTERIORE TASKI SWINGO 455 - 755 - 855 - GUMMILAMELLE HINTEN SWINGO 455 - 755- 855	1,00	PZ	60,1875		60,19
	4122589	MARTINETTO SWINGO 1255B	1,00	PZ	436,4316		436,43
	4128924	CORPO ELETTROVALVOLA PER TASKI SWINGO	1,00	PZ	153,1277		153,13
	4122552	FILTRO MOTORE 750/755 MOTORFILTER 750/755	1,00	PZ	9,8100		9,81
	4122553	GALLEGGIANTE ASPIRAZIONE TASKI SWINGO SCHWIMMER SAUGER TASKI SWINGO	1,00	PZ	30,6983		30,70
	4130986	SCHEDA ELETTRONICA TASKI 1255	1,00	PZ	419,8600		419,86
	RENT	MANODOPERA PRESUNTA CALCOLATA A QUARTI D'ORA PER: VERIFICA GUASTO CON SOSTITUZIONE RICAMBI,CONTROLLO E COLLAUDO	20,00	PZ	12,4000		248,00
	NOLO	MACCHINA SOSTITUTIVA VERLEIH	1,00	PZ	100,0000		Gesch. o. MwSt.
	D	IN CASO DI MANCATA ACCETTAZIONE DEL PREVENTIVO VERRANNO ADDEBITATE LE ORE DI PREVENTIVAZIONE E LA MACCHINA SOSTITUTIVA	1,00				
		totale importo (149,60 €)					
	D						
	D	LAVORAZIONI FACOLTATIVE - IL CARTER è ROTTO , MA NON DEL TUTTO	1,00				
	4129156	CARTER SPAZZOLE TASKI 1255 B	1,00	PZ	61,0007		61,00
	4007400	RONDELLA 8,4/17 X TASKI SWINGO 750B	1,00	PZ	0,4500		0,45
	4061390	VITE (1129/85) SCHRAUBE (1129/85)	1,00	PZ	0,4280		0,43
	4023780	RUOTA PARACOLPI X TASKI SWINGO 750B ABWEISROLLEN FÜR TASKI SWINGO 750B	1,00	PZ	2,2256		2,23
	4036490	MANICOTTO X TASKI SWINGO 750B ANSCHLUSS FÜR TASKI SWINGO 750 B	1,00	PZ	6,6340		6,63



P.I. e C.F. 01709320228
Capitale sociale € 116.500 i.v. I REA BZ - 197957
Pec: ressmultiservices@pec.it
Azienda Certificata
ISO 9001:2015 e ISO 14001:2015
RESSMULTISERVICES.COM

Bolzano
Sede Legale
Via G. di Vittorio, 37
39100 Bolzano
T. 0471 916633
bolzano@ressmultiservices.com

Trento
Sede Operativa
Via F.lli Armellini, 27
38015 Lavis (TN)
T. 0461 240530
info@ressmultiservices.com

Verona
Sede Operativa
Via Cà Nova Zampieri, 7
37057 San Giovanni Lupatoto (VR)
T. 045 8205128
verona@ressmultiservices.com

**Kunde**

SCUOLA PROF. PER IL COMMERCIO E LE ARTI
GRAFICHE
LANDESBERUFSSCHULE HANDEL U. GRAFIK "J.
GUTENBERG"
VIA SIEMENSSTRASSE 6-8

39100 Bolzano/Bozen (BZ)

Angebot

Kunde	MwSt.Nr.	Gültig bis	Sachbearbeiter	Seite	Nr.	Datum	
4124359	02943020210		Michela Tomasi	2/2	9/331	27/09/2022	
Zahlung			Bemerkung				
BONIFICO BANC. 60 GG D.F. F.M.							
Pos.	Artikel	Beschreibung	Menge	ME	Preis	Rabatt	Betrag
	4110070	RONDELLA 8,4/25X2 X TASKI SWINGO 750B	2,00	PZ	0,4500		0,90
	4054250	DADO X TASKI SWINGO 750B- M8	1,00	PZ	0,4500		0,45
		MUTTER FÜR TASKI SWINGO 750B-M8					
	RENT	MANODOPERA PRESUNTA CALCOLATA A	1,00	PZ	12,4000		12,40
		QUARTI D'ORA PER: VERIFICA GUASTO CON					
		SOSTITUZIONE RICAMBI, CONTROLLO					
Steuergrundlage		1.568,37	MwSt[%] 22 %	MwSt-Betrag	345,04	Ges. Steuergrundlage	1.568,37
		100,00		61 ESCLART.15 D.633/72		Ges. Mwst.Betrag	345,04
				ESCLART.15 D.633/72			
				ESCLART.15 D.633/72			
Gesamtsumme							1.913,41

Verkaufskonditionen:

- Reparatur/Lieferung frei Haus innerhalb 10 Arbeitstagen;
- Zahlung: Überweisung 60 Tage ab Erhalt der Rechnung.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und freuen uns Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten.

Sollten sich Rückfragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen.

Walter Marinconz
Ress Multiservices GmbH
Tel. 329-7311283
walter@ressmultiservices.com

Kundendienst

Tel. nr. 800-903761